

Interpellation Rutz-Bazenheid vom 29. November 2001  
(Wortlaut anschliessend)

## Vergabe von Bauaufträgen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Januar 2002

In seiner Interpellation vom 29. November 2001 stellt Fritz Rutz-Bazenheid vier Fragen im Zusammenhang mit Vergaben von Holzbauarbeiten beim Neubau der Kantonsschule Wil. Insbesondere werden nicht berücksichtigte Anliegen der Holzkette St.Gallen betreffend Losaufteilung bei der Vergabe der Holzbauarbeiten bemängelt.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Beschaffungen und Arbeitsvergaben des Staates erfolgen nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts. Im Zentrum stehen dabei das Gleichbehandlungsgebot und das Verbot der Diskriminierung von Anbietern. Eine Bevorzugung bestimmter Regionen ist nicht zulässig (Art. 5 des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt [SR 943.02]). Die Vergabe erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot (Art. 34 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen [sGS 841.11]).

Das öffentliche Beschaffungswesen ist dementsprechend wenig geeignet, um damit wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu verfolgen. Die Berücksichtigung des wirtschaftlich günstigsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis trägt aber zumindest insofern zum volkswirtschaftlichen Nutzen bei, als die finanziellen Mittel des Staates bestmöglich eingesetzt werden.

Damit – im Sinn eines optimalen volkswirtschaftlichen Nutzens – möglichst viele und insbesondere auch kleinere Unternehmen an öffentlichen Aufträgen teilhaben können, werden bei öffentlichen Ausschreibungen des Staates regelmässig auch Arbeitsgemeinschaften zugelassen. Wie im vorliegenden Fall des Neubaus der Kantonsschule Wil erhalten solche Arbeitsgemeinschaften dank wirtschaftlich günstigstem Angebot oft auch den Zuschlag. Die Bildung konkurrenzfähiger Arbeitsgemeinschaften ist allerdings Sache der Marktteilnehmer.

2. Die Regierung trägt bei der Projektierung und Vergabe von öffentlichen Vorhaben auch den ökologischen Aspekten angemessene Rechnung. So sind beim Neubau der Kantonsschule Wil die ökologischen Gesichtspunkte schon im Rahmen der Materialwahl (Holz) massgeblich berücksichtigt worden.

Eine Bevorzugung von Anbietern mit kurzen Anfahr- und Transportwegen ist bei Offertbeurteilungen aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes nur dann rechtlich zulässig, wenn dadurch namhafte Immissionen verhindert werden können. Dazu müsste der Transportanteil am Gesamtauftrag erheblich sein. Es ist aber gerade eine Eigenheit des Holzbaus, dass ein Grossteil der Wertschöpfung in den Betriebsstätten (Produktion der Bauteile) und auf der Baustelle (Zusammenfügen der Bauteile) erfolgt und der Anteil des Transportes eher gering ist.

3. Die Regierung wird auch weiterhin bei geeigneten Projekten auf die Bildung von Teillosen hinwirken, so wie dies auch im Fall des Neubaus der Kantonsschule Wil der Fall war. Dadurch sind im Rahmen der Ausschreibungen bestmögliche Voraussetzungen für eine Berücksichtigung vieler Marktanbieter geschaffen.

Bei den Arbeitsvergaben sind Regierung und Verwaltung aber auch künftig an die zur Hauptsache vom Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen des öffentlichen Beschaffungs-

wesens gebunden. Voraussetzung für breit gestreute Arbeitsvergaben ist die Eingabe konkurrenzfähiger Angebote möglichst vieler Marktanbieter.

4. Auch im konkreten Fall des für die Holzbranche wegweisenden Projekts der Kantonsschule Wil hätte die Regierung die ausgeschriebenen Arbeiten gerne möglichst flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet vergeben. Mit der Strukturierung des entsprechenden Leistungsverzeichnisses und der Aufteilung in insgesamt fünf Teillose waren die dazu notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden.

Aufgrund der Submissionsergebnisse hat sich aber keine rechtlich zulässige Möglichkeit für eine Aufteilung der Vergabe an verschiedene Anbieter ergeben, weil die ausgewählte Arbeitsgemeinschaft – unter Berücksichtigung aller frühzeitig bekannt gegebenen Beurteilungskriterien – sowohl für den Gesamtauftrag als auch für jedes Teillos das jeweils wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat.

15. Januar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.98

### **Interpellation Rutz-Bazenheid: «Mehr Fingerspitzengefühl bei Vergabe von Bauaufträgen**

In Wil entsteht mit dem Neubau der Mittelschule der grösste Holzbau der Ostschweiz. Dieser wird wegweisend sein für zukünftige Holzbauten der ganzen Schweiz. Deshalb ist das Interesse der Holzbauunternehmungen in der Ostschweiz sehr gross.

Die Holzkette St.Gallen hat die Regierung sowie den Kantonsbaumeister aufgefordert, die Arbeiten in Lose aufzuteilen. Die Gebäudestruktur (Rechteckform mit Innenhof, unterbrochen durch vier massive Brandabschnitte) bietet sich für eine Losaufteilung geradezu an. Dieses Anliegen der Holzbranche wurde in der Ausschreibung berücksichtigt. Mit der Vergabe der Holzfassade im Wert von 2,5 Mio. Franken an eine einzelne Firma und der Vergabe der Holzkonstruktion von ca. 6,7 Mio. Franken an eine Arge ausserhalb der Region Wil, sind nun sämtliche Holzbauarbeiten vergeben worden, und das Anliegen der Holzkette in den Wind geschlagen. Die Region Wil und das angrenzende, von Betriebsschliessungen bedrohte, Toggenburg fühlen sich zu Recht vor den Kopf gestossen. Die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze angesichts der weiterhin schlechten Prognosen für die Bauwirtschaft ist für diese Betriebe gestiegen.

Deshalb ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung des Interpellanten, dass der volkswirtschaftliche Nutzen mit der Vergabe an wenige Firmen nicht gerade gefördert wird?
2. Die dezentrale Lage der ausführenden Firmen: Roggwil TG, Kaltbrunn SG und Gossau SG erfordert längere Anfahrtswege. Wurden ökologische/ökonomische Aspekte genügend gewichtet?
3. Wird sich die Regierung in Zukunft bemühen, Bauaufträge der Holzbranche flächendeckender zu vergeben?
4. Mit den von der Holzkette vorgeschlagenen Baulosen hätten mehr Firmen an diesem wegweisenden Bauwerk berücksichtigt werden können, ohne dass dadurch Abgrenzungs-, Termin- oder Bauleitungsprobleme entstanden wären. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten und kann sie den Negativentscheid begründen?»

29. November 2001